



„all all all“ – Ausstellung des Gerhard-Altenbourg-Preisträgers 2019 im Lindenau-Museum



Altenburg. Am 13. Oktober wurde im Lindenau-Museum der Gerhard-Altenbourg-Preis 2019 verliehen und dazu die Preisträgerausstellung eröffnet. Es ist die letzte Ausstellung vor der mehrjährigen Sanierung des Museums. Während das „alte Haus“ saniert, ertüchtigt, neukonzipiert und erweitert wird, begeben sich Sammlungen und Mitarbeiter in ein Interim in Altenburg. Für die Öffentlichkeit wird es dort ab Frühsommer 2020 mit einer kleinen Dauerausstellung präsent sein.

Der Gerhard-Altenbourg-Preis 2019 würdigt den 1931 im niederländischen Alkmaar geborenen herman de vries. Sein Werk umfasst Gemälde, Collagen, Grafiken, Text-

bilder, Skulpturen, Künstlerbücher und Installationen für den öffentlichen Raum. Zudem beschäftigt er sich als Essayist und Philosoph auch theoretisch mit der Kunst. Der Zufall und die Veränderung definieren und strukturieren das weitverzweigte Werk des Künstlers. Seit 1970 lebt er zurückgezogen im unterfränkischen Eschenau, wenn er nicht gerade die entlegensten Orte der Welt bereist. Auf seinen ausgedehnten Streifzügen sammelt er Naturalien, die er zuhause archiviert, katalogisiert und, ohne ihr Aussehen zu verändern, zu Bildern erhebt. Die Arbeiten von herman de vries folgen einem umfassenden Kunstbegriff, der die Sinne und den Intellekt gleichermaßen anspricht und in Anspruch nimmt.



Foto links: Dem Künstler herman de vries gratulierten Ministerpräsident Bodo Ramelow und Landrat Uwe Melzer als erste offiziell zur Ernennung als Gerhard-Altenbourg-Preisträger 2019 (v.l.n.r.). Foto: Jens Paul Taubert. Foto rechts: vegetation, 2007, organisches Material auf mit Papier kaschierten Platten. Foto: studio herman de vries/Joana Schwender.

Die Ausstellung „herman de vries – all all all – werke 1957–2019“ zeigt neben Schlüsselwerken zahlreiche Arbeiten aus allen Schaffensphasen, die zuvor noch nicht ausgestellt wurden, sowie eigens entstandene Exponate, die auf Altenb(o)urg Bezug nehmen. Hierbei holt herman de vries die Natur

nicht nur in den Ausstellungsraum, sondern erweitert das Museum in die umliegende Landschaft. Kuratiert hat die Ausstellung Laura Rosengarten (Wissenschaftliche Volontärin Gemälde und Grafische Sammlung im Lindenau-Museum). Das Lindenau-Museum bietet zur Ausstellung von herman de vries

ein umfangreiches Begleitprogramm mit Vorträgen und Führungen sowie einem museumspädagogischem Angebot mit Praxisteil für Schulklassen.

Weitere Informationen unter: www.lindenau-museum.de.

Lindenau-Museum Altenburg

Thüringer wählen am morgigen 27. Oktober einen neuen Landtag

Landkreis. In Thüringen wird morgen der neue Thüringer Landtag gewählt. 75.652 Wahlberechtigte aus dem Altenburger Land sind aufgerufen, ihre Stimmen abzugeben. Jeder Wähler hat 2 Stimmen; eine Wahlkreisstimme für die direkte Wahl eines Wahlkreisabge-

ordneten; eine Landesstimme für die Wahl einer Partei. Durch die Wahlkreisstimme (Erststimme, linke Seite auf dem Stimmzettel) wird in jedem Wahlkreis ein Abgeordneter direkt gewählt. Als gewählt gilt der Bewerber, der die meisten Stimmen auf sich vereint.

Die Landesstimme (Zweitstimme) wird auf der rechten Stimmzettelhälfte (grüne Schrift) abgegeben. Mit dieser Stimme entscheidet sich der Wähler für eine bestimmte Partei (Landesliste). Unter dem jeweiligen Parteinamen sind die ersten 5 Bewerber der Landesliste aufge-

führt. Die Landesstimme ist die maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien. Insgesamt stehen in den Wahlkreisen 43 und 44 des Altenburger Landes achtzehn verschiedene Parteien und sieben (WK 43) bzw. sechs (WK 44) ver-

schiedene Wahlkreisandidaten zur Wahl. Die Wahllokale werden von 8 bis 18 Uhr geöffnet sein. Wahlberechtigte müssen im Wahllokal ihre Wahlbenachrichtigung und den Personalausweis vorlegen.

LE



Zum Weltpartag am 30. Oktober widmen wir uns den wilden Wikingern aus dem Norden beim Gewinnspiel*.

Weitere Infos: www.vrbank-altenburgerland.de

*Teilnahmeschluss: 7. November 2019

Öffentliche Bekanntmachung

Die Firma meridian Neue Energien GmbH, Schützenstr. 2, 98527 Suhl hat mit Datum vom 21.05.2019 beim Landratsamt Greiz einen Antrag auf Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern und weniger als 20 Windkraftanlagen im Sinne der Nr. 1.6.2 des Anhang 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) gestellt.

Der Antrag umfasst konkret die Errichtung von zwei Windenergieanlagen. Dabei handelt es sich um zwei Windenergieanlagen vom Typ Vestas V126 (Nennleistung: 3,45/ 3,6 MW, Nabenhöhe: 137 m, Rotordurchmesser 126 m, Gesamthöhe: 200 m) am Standort der Gemarkung Großenstein, Flur 6, Flurstück 317 (WEA 3 „Neu“) und Flurstück 319/3 (WEA 4 „Neu“).

Hinweis: Das hier beantragte Vorhaben ersetzt das ursprünglich mit Bescheid des Landratsamtes Greiz nach § 4 BImSchG vom 22.03.2017, Aktenzeichen: AII/66.1-Gt/106.11/V-46/16/G genehmigte Vorhaben für 2 vergleichbare Windenergieanlagen vom Typ Senvion (Gesamthöhe: 200 m) am selben Standort (siehe auch öffentliche Bekanntmachung

im Amtsblatt Nr. 4 des Landkreises Greiz vom 04.02.2017).

Bei den zwei neu beantragten Windenergieanlagen handelt es sich unter Berücksichtigung des bereits vorhandenen Windparks um ein Änderungsvorhaben, für das gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 13.05.2019 (BGBl. I S. 706) i.V.m. der Nr. 1.6.2 der Anlage 1 zum UVPG (Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Abs. 1 UVPG vorgesehen ist.

Die allgemeine Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt. Es ist dabei zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Ist dies der Fall, muss eine UVP durchgeführt werden. Bei der Vorprüfung berücksichtigt die Behörde jedoch auch, ob erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch Merkmale des Vorhabens oder des Standorts oder durch Vorkehrungen des Vorhabenträgers offensichtlich ausgeschlossen werden (§ 7 Abs. 5 Satz 1 UVPG).

Gemäß § 5 Abs. 1 UVPG stellt die zuständige Behörde fest, ob nach den §§ 6 bis 14 UVPG für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Entsprechend § 5 Abs. 2 UVPG gibt das Landratsamt Greiz als zuständige Genehmigungsbehörde hiermit folgendes Ergebnis der Vorprüfung bekannt:

Aufgrund der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 UVPG wird unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG festgestellt, dass mit dem geplanten Vorhaben – der Errichtung und dem Betrieb von zwei Windenergieanlagen – unter Berücksichtigung des bereits bestehenden Windparks keine zusätzlichen, erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen erkennbar sind, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Bei dem Vorhabengebiet handelt es sich um mäßig strukturierte, intensiv landwirtschaftlich genutzte Agrarflächen. Die unmittelbar umgebende Landschaft ist durch technische Infrastruktur bereits vorbelastet (insbesondere bestehender Windpark Großenstein; Bestandwindenergieanlagen in Korbußen; Bundesautobahn 4, Freileitungstrassen; umliegende Industrie- und Gewerbegebiete). Die beiden geplanten Windener-

gieanlagen befinden sich laut dem 2. Entwurf zur Änderung des Regionalplanes Ostthüringen, Abschnitt 3.2. Vorranggebiete Windenergie im Bereich des geplanten Vorranggebiets W-4 „Großenstein“.

Die Errichtung und der spätere Betrieb der Anlagen sind mit einer temporären und teilweise dauerhaften Flächeninanspruchnahme von bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen verbunden. Das Umfeld der Anlagen kann jedoch wie gewohnt weiter landwirtschaftlich genutzt werden. Für die in Anspruch genommenen Flächen sind angemessene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu leisten. Geeignete Maßnahmen hat die Antragstellerin hierzu vorgeschlagen.

Durch das geplante Vorhaben werden keine Schutzgebiete direkt berührt. Weiterhin liegen keine Erkenntnisse vor, dass nahegelegene Schutzgebiete vom Vorhaben erheblich nachteilig beeinträchtigt werden.

Es gibt keine Anhaltspunkte, dass am Vorhabenstandort besondere artenschutzrechtliche Konflikte vorliegen, welche dem Vorhaben grundsätzlich entgegenstehen. Ähnliches gilt für den Schutz kollisionsgefährdeter Fledermausarten. Die Antragstellerin hat sowohl zum Greifvogel- als auch Fledermausschutz vorsorglich Abschaltzeiten beantragt, welche geeignet sind, ein mögliches Kollisi-

onsrisiko auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Beim bestimmungsgemäßen Betrieb sind unter Berücksichtigung einzelner Betriebsauflagen keine Risiken für die menschliche Gesundheit (bspw. durch Schall und Schattenwurf) zu erwarten. Das Unfallrisiko für Menschen ist aufgrund der Anlagenstandorte relativ gering. Mögliche sonstige Gefährdungen, bspw. durch Eisabwurf, können ebenfalls durch technische Maßnahmen (z.B. Abschaltautomatik bei Eisansatz) nahezu ausgeschlossen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die vorgenannte Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die vollständigen Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) im Landratsamt Greiz, Amt für Umwelt, Untere Immissionsschutzbehörde, Dr.-Scheube-Straße 6, 07973 Greiz auf Antrag zugänglich.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Landratsamt Greiz
Amt für Umwelt
Greiz, den 20.09.2019

gez.
Zschiegner
Amtsleiterin

Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG

Die Firma Biogas Göllnitz UG & Co. KG, Wiesengrund 3 in 04626 Göllnitz hat mit Schreiben vom 13.08.2019 einen Antrag auf Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Änderung der Biogasanlage Göllnitz auf dem Grundstück der Gemarkung Göllnitz, Flur 1, Flurstück 46/6 gestellt.

Die Genehmigung nach § 16 BImSchG erstreckt sich antragsgemäß auf:
- die Errichtung und den Betrieb eines Flex-BHKW mit einer Feuerungsleistung (FWL) von 997kW (400 kWel.)

Es handelt sich um eine Anlage, die in der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706) unter der Nummer 1.2.2.2, 8.4.2.2, 9.1.1.3 genannt ist.

Nach § 5 Abs.1 Nr. 1 UVPG stellt die zuständige Behörde fest, ob nach den §§ 6 bis 14 für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Nach § 5 Abs. 2 UVPG wird hiermit bekanntgegeben:

Auf Grund der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles unter Berücksichtigung der Kriterien nach Anlage 3 zum UVPG wird nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 UVPG festgestellt, dass mit dem geplanten Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung nach § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbst-

ständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2006 (GVBl. S. 513), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Juni 2017 (GVBl. S. 158) im Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Natur- und Umweltschutz, Amtsplatz 8, 04626 Schmölln zugänglich.

Altenburg, den 09.10.2019

Uwe Melzer
Landrat

Öffentliche Ausschreibung

Öffentliche Ausschreibungen von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen des Landratsamtes Altenburger Land finden Sie auf der Internetseite des Landkreises unter: www.altenburgerland.de/de/ausschreibungen.

*Die nächsten Ausgaben des
Amtsblattes*

**„Das Altenburger
Land“**
erscheinen am

Samstag, 9. November 2019,

Samstag, 30. November 2019
und
Samstag, 14. Dezember 2019.

**Redaktionsschluss für die
Ausgabe am 9. November ist
der 29. Oktober 2019.**

Impressum:

Herausgeber:
Landkreis Altenburger Land,
vertreten durch den Landrat,
Lindenastr. 9,
04600 Altenburg,
www.altenburgerland.de

Redaktion:
Öffentlichkeitsarbeit
Jana Fuchs (JF),
Tel: 03447 586-270
E-Mail: jana.fuchs@altenburgerland.de

Gestaltung, Satz / Amtliche Nachrichten:

Luise Ehrhardt (LE),
Telefon: 03447 586-273
E-Mail: luise.ehrhardt@altenburgerland.de
Cathleen Bethge (CB)
Telefon: 03447 586-258,
E-Mail: cathleen.bethge@altenburgerland.de

Datenschutz:
Landratsamt Altenburger Land,
Datenschutzbeauftragter,

Telefon: 03447 586-250
E-Mail: datenschutz@altenburgerland.de

Druck und Vertrieb:
Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft mbH & Co. KG,
Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig,
Telefon: 03447 574942

Fotos:
Landratsamt Altenburger Land
(wenn nicht anders vermerkt)

Verteilung:
kostenlos an alle erreichbaren
Haushalte im Landkreis Altenburger Land, bei Nichtzustellung bitte
Mitteilung an den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes

Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen:
über den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes Altenburger Land, Jahrespreis bei Postversand: 30,68 Euro, bei Einzelbezug: 1,53 Euro

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Altenburger Land

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner 2. Sitzung am 17. Oktober 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 7:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Bewertungsverfahren zur Einschätzung der Dringlichkeit der beantragten Maßnahmen im Landesinvestitionsprogramm Kindertageseinrichtungen“ 2020 gemäß Anlage 1.

Beschluss Nr. 8:

Der Jugendhilfeausschuss sendet in den Unterausschuss Jugendförderplan aus den Reihen der Kreistags-Mitglieder oder von den Fraktionen entsandte „in Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer“ als beschließendes Mitglied in Funktion der Stellvertretung für Frau Tina Rolle: Frau Christine Helbig

Aus den Reihen der beratenden Mitglieder wird als Stellvertre-

tung für Herrn Dirk Reimann entsandt: Herr Jörg Neumerkel

Beschluss Nr. 9:

Der Jugendhilfeausschuss sendet in den Unterausschuss Kindertagesbetreuung aus den Reihen der Träger der freien Jugendhilfe und Jugendverbände als beschließendes Mitglied in Funktion der Stellvertretung für Frau Cornelia Schulze: Frau Kristin Heinig

Aus den Reihen der beratenden

Mitglieder wird als Stellvertretung für Frau Dr. Zippel entsandt: Frau Bärbel Müller

Aus den Reihen der beratenden Mitglieder wird als Stellvertretung für Frau Lydia Leder entsandt: Frau Angela Wiegand

Beschluss Nr. 10:

Der Jugendhilfeausschuss sendet in den Unterausschuss Hilfen zur Erziehung aus den Reihen der Träger der freien Jugendhilfe und Jugendverbän-

de als beschließendes Mitglied: Mitglied Stellvertretung Dirk Keiner Anja-Maria Leibold

Jan Roscher Heike Kirsten Aus den Reihen der beratenden Mitglieder wird entsandt:

Mitglied Stellvertretung Anna-Luise Christoph Friedrich Schmidt

Uwe Melzer Landrat

NICHTAMTLICHER TEIL

Kostenlose Weiterbildung für ehrenamtliche Betreuer 21. Bildungsmesse „BERUFE AKTUELL“

Altenburg. Das Landratsamt Altenburger Land bietet ehrenamtlichen Betreuern, die Menschen mit psychischer Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung betreuen, am **Mittwoch, dem 27. November 2019**, in der Zeit von **11 Uhr bis 15 Uhr**, eine kostenlose Weiterbildungsmaßnahme an.

Als Dozent wird Dipl.-Sozialpädagoge Christian Kästner zum Thema „Grundfragen des Betreuungsrechtes“ referieren. Er verfügt über zahlreiche und langjährige Erfahrungen auf dem Gebiet des Betreuungswesens und führt selbst Betreuungen durch. Seit Mai 2015 ist er Beisitzer im

Bundesvorstand der Berufsberater/-innen (BdB) e. V.

Die Veranstaltung findet im Gesundheitsamt des Landratsamtes Altenburger Land, Lindenaustraße 31 (Hinterhaus), 1. OG, Zimmer 220 statt.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Deshalb bitten wir um unbedingte vorherige **Anmeldung bis zum 10. November 2019** unter: Telefon 03447 586-804 E-Mail: martin.kobjolke@altenburgerland.de

Betreuungsbehörde des Fachdienstes Grundsicherung, Wohngeld und sonstige Leistungen

Schmölln. Am Samstag, dem 16. November 2019 findet in der **Schmöllner Ostthüringenhalle, Finkenweg 7 zum 21. Mal die Bildungsmesse „BERUFE AKTUELL“** statt. In der Zeit von **9 bis 13 Uhr informieren rund 70 Ausbildungsbetriebe, Berufsschulen und Bildungsanbieter der Region über Praktika, Ferienarbeit, Ausbildung und Umschulung, Studienangebote, Seminare, Lehrgänge und berufliche Weiterbildung.** Sprechen Sie direkt mit Ausbildern und Azubis über alle Fragen rund um das Thema Ausbildung und Karrierechancen im Unternehmen, vereinbaren Sie ein Praktikum im Ausbildungsbetrieb oder übergeben Sie sogar schon Ihre Bewerbungsunterlagen.

Ausbildungsberater der Industrie- und Handelskammer Ostthüringen, des Landwirtschaftsamtes sowie die Berufsberater der Agentur für Arbeit Altenburg-Gera stehen für alle Fragen rund um die Ausbildung zur Verfügung. Die Veranstaltung wird organisiert von der Messeagentur Brauns in Weimar in Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera, dem Landkreis Altenburger Land, der Stadt Schmölln und der Agentur für Arbeit Altenburg-Gera.

Silvana Rosenkranz, IHK Ostthüringen

mab messeagentur-brauns

In Zusammenarbeit mit:

IHK Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera

Landratsamt Altenburger Land Stadt Schmölln

Bundesagentur für Arbeit Agentur für Arbeit Altenburg-Gera

Ausbildungs- und Studienangebote der Region

16. 11. 2019

9 – 13 Uhr

Ostthüringenhalle Schmölln

BERUFE

AKTUELL

Ausstellerverzeichnis:
www.gera.ihk.de/Ausbildung_Weiterbildung/Berufsorientierung/Veranstaltungen

GFAW-Beratertage

Altenburg. Die kostenlose Fördermittelberatung von GFAW gemeinsam mit der Thüringer Aufbaubank und ThEx Enterprise richtet sich an Gründer, Unternehmen, Vereine und Interessierte. Nächste Termine: **13. November / 11. Dezember.** Uhrzeit: jeweils von **9 bis 12 Uhr** Ort: Landratsamt Altenburger

Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg
 Um **Voranmeldung** beim Fachdienst Wirtschaft, Tourismus und Kultur wird gebeten:
 Telefon: 03447 586-278,
 E-Mail: elke.grosse@altenburgerland.de

Fachdienst Wirtschaft, Tourismus und Kultur

Philharmonisches Orchester auf Gastspielreise in Rumänien

Altenburg/Gera. Im Rahmen des interkulturellen Projekts „Zukunftsmusik ostwärts“ geht das Philharmonische Orchester Altenburg Gera am 27. Oktober auf Gastspielreise nach Rumänien. Dort konzertieren sie am 29. Oktober in der Philharmonie Temeswar unter Leitung von Generalmusikdirektor Laurent Wagner. Zusammen mit dem renommierten deutschen Pianisten Bernd Glemser führen sie Johannes Brahms' 1. Klavierkonzert und seine 1. Sinfonie auf. Die Städtepartnerschaft zwischen Gera und Temeswar wird dann am 1. November mit der Aufführung von Gustav Mahlers 3. Sinfonie gefeiert. Dabei tritt das Thüringer Orchester gemeinsam mit der Ba-



Philharmonisches Orchester Altenburg Gera. Foto: Ronny Ristock

nater Philharmonie Temeswar, dem Damenchor der Banater Philharmonie Temeswar, dem

Kinderchor des Colegiul Național de Artă Ion Vidu und der Altistin Aura Twarowska auf.

Nächstes Reiseziel ist Bukarest mit einem Festkonzert am 3. November. Unter der Schirmherrschaft des rumänischen Botschafters in Berlin, Emil Hurezeanu, und des deutschen Botschafters in Bukarest, Cord Meier-Klodt, wird das Konzert 30 Jahre nach dem Mauerfall und der rumänischen Revolution ein eindrückliches Zeichen für Freiheit, Demokratie und friedlichen Austausch in Europa sein. Zusammen mit dem jungen aufstrebenden Bukarester Cellisten Mircea Marian wird dabei u. a. das Cellokonzert des renommierten rumänischen Komponisten Dan Dediu aufgeführt, welches als Auftragswerk eigens für „Zukunftsmusik ostwärts“ entstanden ist. *Toni Rack, Theater Altenburg Gera*

Recyclinghof Lucka einen Tag geschlossen

Altenburg. Der Recyclinghof Lucka bleibt am Samstag, den 9. November 2019, aus organisatorischen Gründen geschlossen. Um freundliche Beachtung wird gebeten.

Kontakt:
 Recyclinghof Lucka
 Meuselwitzer Straße 24
 04613 Lucka
 Tel.: 03 4492 4 00 33

Öffnungszeiten:
 Dienstag, Mittwoch: 8 – 13 Uhr
 Donnerstag: 13 – 18 Uhr
 Freitag: 12 – 18 Uhr
 Samstag: 8 – 12 Uhr

*Ihr Dienstleistungsbetrieb
 Abfallwirtschaft/
 Kreisstraßenmeisterei*

Erfolgreiche Musikschüler durch Landrat geehrt

Altenburg. Ehrungen von Bürgerinnen und Bürgern, die hervorragende Leistungen erbringen und sich um den Landkreis verdient machen, sind im Altenburger Land seit vielen Jahren eine schöne Tradition – im Ehrenamt, im kulturellen Bereich, im Sport. Am 25. September zeichnete Landrat Uwe Melzer während einer Festveranstaltung im Landratsamt erfolgreiche Schüler der Musikschule des Altenburger Landes aus.

Der Musikschulunterricht im Altenburger Land hat eine lange Tradition. Bereits vor 65 Jahren, 1954, wurde die Musikschule „Johann-Ludwig-Krebs“ in Altenburg gegründet und seit 1991 gibt es die Musikschule „Johann-Friedrich-Agricola“ in Schmölln. 2001 erfolgte schließlich die Zusammenführung beider Bildungseinrichtungen zur Musikschule des Landkreises Altenburger Land, deren Träger der Landkreis ist.

Derzeit lernen fast 900 Schülerinnen und Schüler in 24 Vokal- und Instrumentalfächern an der Musikschule. Viele von ihnen sind zudem höchst engagiert und ehrgeizig in den verschiedenen Orchestern und Ensembles der Musikschule, des Freistaates Thüringen und sogar bundesweit. Aus dem kulturellen und gesellschaftlichen Leben des Altenburger Landes ist die Musikschule heute nicht mehr wegzuden-



ken. Sie ist eine wunderbare Bereicherung. Das belegen die unzähligen jährlichen Auftritte der Musikschülerinnen und Musikschüler bei Konzerten, Veranstaltungen, Festen und Feierlichkeiten im Altenburger Land und über die Kreis-

grenzen hinaus.

In diesem Jahr erhielten 24 besonders leistungsstarke und engagierte Musikschülerinnen und Musikschüler die Ehrenurkunde des Landrates.

JF



Die Ehrenurkunde des Landrates für besondere Leistungen erhielten:

- Filias Fischer (Gitarre)
- Leonore Puhl (Gitarre)
- Maja Wunderlich (Gitarre)
- Anne-Sophie Bruchmüller (Violine)
- Marlene Husung (Violine)
- Annabell Opitz (Violine)
- Mika Theil (Violine)
- Rosalie Förster (Blockflöte)
- Emanuel Förster (Blockflöte)
- Lukas Pauli (Klavier und Komposition)
- Anna Heitsch (Klavier)
- Helena Lahr (Klavier)
- Jasmin Lehnert (Klavier)
- Armin Bacher (Klarinette)
- Florian Barth (Klarinette)
- Susanne Breinl (Klarinette)
- Helge Gerth (Klarinette)
- Wolfram Schlegel (Klarinette)
- Kerstin Schmidt (Klarinette)
- Simon Hertzsch (Akkordeon)
- Friedemann Puhl (Akkordeon)
- Karoline Meier (Akkordeon)
- Lucian Meisel (Akkordeon)
- Isabell Schirmer (Akkordeon)

Partner aller Pflegekassen und Sozialämter

M MICHELS PFLEGE
**SENIORENRESIDENZ
SCHLOSSBLICK ALTENBURG**

*Mitten im
Herzen Altenburgs*

- liebevolle, professionelle „Rund-um-die-Uhr“ Betreuung für die Pflegegrade 2-5
- vollstationäre Plätze und Kurzzeitpflege
- großzügige Außenterrasse
- helle, freundliche Einzelzimmer
- regelmäßige Veranstaltungen im Foyer – Klaviermusik, Lesung, Kreativ-Nachmittag
- Gemütlichkeit und gemeinsame Aktivitäten
- umfangreiche Bibliothek
- Café im Schlossblick
- Friseursalon im Haus

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern.
Telefon 0 34 47-89 58 37 20
info@seniorenresidenz-altenburg.de

www.seniorenresidenz-altenburg.de

1 v.l.n.r. Das erfolgreiche Akkordeon-Quintett: Karoline Meier, Isabell Schirmer, Lucian Meisel und Friedemann Puhl mit ihrem Leiter Werner Osten. Auf dem Foto fehlt: Simon Hertzsch.

2 v.l.n.r. Lukas Pauli (Klavier und Komposition), Rosalie Förster (Blockflöte), Helena Lahr (Klavier), Jasmin Lehnert (Klavier) und Anna Heitsch (Klavier)

3 v.l.n.r. Leonore Puhl, Maja Wunderlich, Filias Fischer (alle Gitarre), Marlene Husung, Annabell Opitz, Anne-Sophie Bruchmüller, Mika Theil (alle Violine)

4 v.l.n.r. Susanne Breinl, Florian Barth, Kerstin Schmidt, Wolfram Schlegel, Helge Gerth (Mitglieder des Klarinettenorchesters Da Capo)

5 v.l.n.r. Andreas Hohlfeld (Sparkasse Altenburger Land) und Landrat Uwe Melzer mit den Akkordeonisten Isabell Schirmer, Friedemann Puhl, Lucian Meisel, Karoline Meier

Jubiläumskonzert „Musik kennt keine Grenzen“

Schmölln. Der Förderverein Musikschule Schmölln e. V. feiert 2019 sein 25-jähriges Bestehen. Da es den Förderverein und seine wertvolle Arbeit für die örtliche Musikschule wohl kaum ohne den Mauerfall vor 30 Jahren gäbe, sollen diese beiden Jubiläen musikalisch miteinander verbunden werden. Daher lädt das Orchester „Da Capo“ gemeinsam mit dem Förderverein zum großen Jubiläumskonzert unter dem Motto „Musik kennt keine Grenzen“ am Samstag, dem 2. November 2019 in die Ostthüringenhalle Schmölln ein. Beginn ist 16 Uhr, Einlass bereits ab 15 Uhr. Die Zuschauer erwartet ein bunter Me-

lodienreigen mit Einzeltiteln und Medleys von Klassik über Musical und Schlager bis zu Rock und Pop mit der einen oder anderen Überraschung. Der Chor der Regelschule Schmölln wirkt ebenfalls beim Konzert mit, Schmöllner Gymnasiasten der 12. Klassen sorgen mit einem Imbiss- und Getränkeangebot vor dem Konzert und in der Pause für das leibliche Wohl. Ihr Kommen zugesagt haben außerdem Musiker der Musikschule „Gutmann“ aus Schmöllns Partnerstadt Mühlacker.

Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten. Lassen Sie sich also verzaubern von Melodien für alle



Generationen, denn „Musik kennt keine Grenzen!“

Orchester „Da Capo“ Schmölln



NEU am Klinikum: Ein Spielplatz für die kleinsten Patienten

Passend zum Weltkindertag, dem wir ja als Thüringer in diesem Jahr am 20. September erstmals einen Feiertag verdanken, konnte am 26. September unser lang ersehnter Spielplatz auf dem Gelände des Klinikums eingeweiht werden.

Einige kennen vielleicht den Volleyballplatz und die Tischtennisplatten, die in direkter Nähe der Kinderstation gut versteckt und sehr idyllisch im Wald liegen. Bisher musste man aber gezielt nach ihnen suchen. Das hat sich jetzt geändert.

Wie kam es dazu?

Unsere Klinik führt seit 2009 das bundesweit anerkannte Gütesiegel „Ausgezeichnet. FÜR KINDER“ der Gesellschaft der Kinderkrankenhäuser und Kinderabteilungen in Deutschland e.V. Alle zwei Jahre unterzieht sich die Klinik dafür einer erneuten Überprüfung.

In diesem Rahmen kam das Thema Spielplatz immer wieder zur Sprache. Ein Spielplatz ist auch



Gespannt und zunächst vorsichtig näherten sich die ersten kleinen Patienten dem neuen Spielplatz am Klinikum
Foto: Nina Gilg

ein Qualitätskriterium bei der Zertifizierung zur Qualitätssicherung für die stationäre Versorgung von Kindern und Jugendlichen „**Ausgezeichnet. FÜR KINDER**“.

Bei dieser Beurteilung bezieht man sich auf die EACH-Charta (European Association for Child-

ren in Hospital) und die AKIK-Erläuterungen (Aktionskomitee Kind im Krankenhaus) in denen es u. a. heißt:

„Eine kindgerechte Architektur und Innengestaltung muss eine geeignete Umgebung für alle Altersgruppen und für alle Arten von Krankheiten vorsehen, die in Einrichtungen behandelt werden.“

Und: „Auf dem Grundstück des Krankenhauses ist ein Spielplatz angelegt. Die Spielplatzfläche ist ausreichend groß.“

Eine entsprechende Fläche zum Bau eines Spielplatzes befand sich bereits auf dem Grundstück des Klinikums. Außerdem zeigten regelmäßige Befragungen zur Patientenzufriedenheit, dass sich eine kindgerechtere Ausstattung und mehr Spielmöglichkeiten gewünscht wurden.

Das alles war Anlass genug, im März 2018 den Bau eines kleinen, aber feinen Spielplatzes auf der Grünfläche in Nähe der Kinderstation zu beantragen.

Nachdem die Klinikumsleitung und die Baukommission diesem Wunsch zustimmten, begann die Planungsphase. Tilo Knoblauch, Technischer Leiter des Klinikums, kümmerte sich um entsprechende Angebote und organisierte alle technischen Details.

Im August dieses Jahres wurde das Spielgerüst geliefert und damit fiel der Startschuss für den Bau unseres kleinen Spielplatzes. Die Firma „Team Petrik – Gärtnerei von Eden“ stellte das Spielhaus auf und füllte die Grube mit fall-schutzsicherem Spielkies.

Um den Beschnitt der Büsche und Bäume und das Aufpolieren der Tischtennisplatten kümmerten sich die Mitarbeiter der Technik. Am 16. September erfolgte die offizielle Freigabe durch den TÜV. Die Mitarbeitenden der Kinderklinik organisierten eine kleine Einweihungsparty mit Spiel, Spaß, Seifenblasen und einem Tischtennisturnier.

Nun kann der schöne Platz im Grünen von Besuchern und kleinen Patienten genutzt werden. Wir wünschen allen viel Spaß beim Spielen.

Wir sagen Dankeschön an alle Beteiligten und hoffen mit den Kindern auf eine lang anhaltende Freude mit den Spielgeräten!

Im Namen der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin

Chefärztin Kerstin Ehrentraut

Warmes Selbstgestricktes für unsere Kleinsten

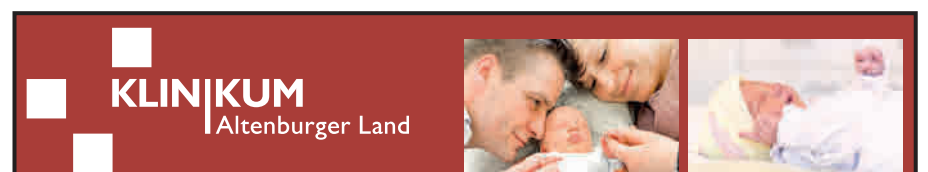


Die zuckersüßen Mützen und Söckchen in unterschiedlichen Größen und allen denkbaren Farben sind bei unseren Kleinsten genau an der richtigen Adresse.

Die Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe bedankt sich recht herzlich bei „Strickliesel“ Rositz und allen anderen Spenderinnen und Spendern für die zahlreichen Mützen und Söckchen, die in den letzten Wochen

in der Klinik abgegeben wurden. Die kunterbunten Strickwaren erfreuen nun die frischgebackenen Eltern und deren Neugeborene als Geschenk zur Geburt.

Text und Foto: Nina Gilg



Wir laden ein zum
INFOABEND
für werdende Eltern
am **Mittwoch, 6. November 2019, 19 Uhr**

Alle Informationen und Kursangebote unter
www.klinikum-altenburgerland.de



Altenburger Piererschule erwartet rund 300 Interessierte zu „Regelschultagen“

Altenburg. Die Johann-Friedrich-Pierer-Schule, Staatliches Berufliches Schulzentrum für Gewerbe und Technik, setzt seine Tradition fort und führt am 29. und 30. Oktober 2019 jeweils von 8.30 Uhr bis 14 Uhr zum nunmehr neunten Mal die „Regelschultage“ durch.

Rund 300 Schüler aus zehn Schulen sind derzeit angemeldet und werden an den beiden Tagen 17 Stationen durchlaufen, in Workshops mitarbeiten und sich Einblicke in verschiedene Berufsfelder verschaffen. Das Programm ist umfangreich: In der Aula präsentieren zahlreiche Betriebe ihre Praktikums- und Ausbildungsmöglichkeiten. Vertreter der Arbeitsagentur, der Kreishandwerkerschaft und Ausbilder werden mit den Schülern ins Gespräch kommen. Außerdem stellen sich die gewerblichen Berufe sowie die Berufsfachschulen Ernährung und Technik vor.

An der Johann-Friedrich-Pierer-Schule erfolgt die Ausbildung der Berufsfachschüler in den Bereichen Technik und Ernährung. Das Ziel ist dabei nicht nur, die Schüler auf den Realschulabschluss vorzubereiten, sondern auch fit für den Berufsalltag zu machen. Alle Schüler erhalten eine berufliche Grundausbildung und haben nach zwei Jahren gute Vermittlungschancen in Ausbildungsbetriebe.



Johann-Friedrich-Pierer-Schule in Altenburg

Die Vollzeitausbildung beinhaltet neben den Schwerpunktfächern Deutsch, Mathematik und Englisch einen berufsbezogenen Fachunterricht in der Theorie. Die fachpraktische Ausbildung in den Werkstätten der Schule ermöglicht den Schülern die Einarbeitung in mehrere Bereiche. Die Berufsfachschüler Technik fertigen Werkstücke in der Metall- oder Holzwerkstatt an. Auf Projektfahrten lernen sie u. a. das Kunststoffschweißen kennen. Die Berufsfachschüler Ernährung kreieren in den zwei Küchen der Pierer-Schule ganze Menüs. Im Nähkabinett fertigen sie u. a. Wäsche für den Haushalt. Außerdem gehören Materialpflege und Wohnraumgestaltung zum Praxisanteil.

Ein Programm aus Kultur, Schwimmen und Fitness fördert den Teamgeist und macht den Kopf frei für die Prüfungsvorbereitungen. Der

Besuch und die Mitarbeit in Produktionsanlagen und Handwerksbetrieben wirken auf viele Schüler mit nachhaltigen Eindrücken. Die Ausbildung wird durch mehrwöchige Praktika in Betrieben der Region abgerundet.

Zwei Schulsozialarbeiter unterstützen die Schüler bei der Suche nach geeigneten Praktikums- und Ausbildungsstellen sowie bei der Erarbeitung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen.

Für den Besuch der zweijährigen Berufsfachschule sind ein Hauptschulabschluss oder ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss notwendig. Fortführende Schulausbildungen sind an höheren Berufsfachschulen, Fachoberschulen oder Beruflichen Gymnasien möglich.

Petra Bach,

Johann-Friedrich-Pierer-Schule

Geisterstunde auf Burg Posterstein

Posterstein. An Halloween laden die Postersteiner Burggeister Posti und Stein unerschrockene Familien zu einer Geisterstunde ein. Viele Legenden und Sagen ranken sich um die Burg. Während einer gespenstigen Entdeckungsreise werden die Besucher zu ungewöhnlichen Orten geführt und erfahren dabei die einzig „wahren“ Geschichten.

Treffpunkt: am 31.10.2019

zum Glockenschlag 16 Uhr im Eingangsbereich der Burg. Zum normalen Eintritt kommt pro Familie eine „Geisterkarte“ in Höhe von 2 Euro dazu. Eine Voranmeldung ist nicht notwendig. Die Geisterführung ist für Familien mit Kindern ab 6 Jahren geeignet. Dauer: ca. 1,5 Stunden.

Marlene Hofmann,
Burg Posterstein

Bohrarbeiten am Standort der gesicherten Sonderabfalldeponie Wintersdorf

Wintersdorf. Nachdem die Sicherung der Sonderabfalldeponie Wintersdorf im Herbst 2018 erfolgreich abgeschlossen werden konnte, beginnen noch im Oktober 2019 die Bohrarbeiten zum Bau von 37 Beschaffenheitsmessstellen für die Überwachung des Grundwassers im Rahmen der Nachsorge. Auftraggeber ist die Thüringer Sonderabfalldeponie Gesellschaft mbH (TSD) mit Sitz in Erfurt.

Die Arbeiten umfassen über 1.200 Bohrmeter und werden mit maximal drei gleichzeitig eingesetzten Bohrgeräten auf 21 Bohrplätzen innerhalb und außerhalb

des Deponiegeländes durchgeführt. Das Landratsamt des Altenburger Landes und die Thüringer Landesanstalt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz sind in die Maßnahme einbezogen.

Die Fertigstellung der Messstellen erfolgt bis zum Frühjahr 2020. An der Zirndorfer Straße kann es durch die Zufahrten zu den Bohrplätzen zu Verkehrsbehinderungen kommen. Die Verbindungsstraße zwischen der Zirndorfer Straße und dem Ortsteil Pflichtendorf muss zeitweise vollständig gesperrt werden.

Fachdienst Natur- und
Umweltschutz

Mitgestalten statt Meckern

Bürgerbeteiligung als Chance, die Energiewende mitzugestalten

Mitgestalten ist besser als Meckern. So einfach lässt sich die Idee der Bürgerbeteiligung bei der Energiewende, das heißt dem Aufbau einer dezentralen, CO₂-neutralen Energieversorgung, zusammenfassen. Denn - das ist kein Geheimnis - Veränderung sorgt häufig auch für Streit, zum Beispiel beim Bau von Windenergieanlagen.

Prof. Jens Wolling, Sie sind Professor für Kommunikationswissenschaft an der TU Ilmenau und verfolgen seit vielen Jahren, wie sich solche Konflikte am besten lösen lassen. Gibt es ein Erfolgsrezept, um Konflikte in der Bürgerschaft beispielsweise in Bezug auf Energieprojekte zu lösen?

Konflikte entstehen und verschärfen sich häufig, weil die Beteiligten nicht früh genug und nicht offen genug miteinander reden. Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Konfliktlösung, ist die Bereitschaft in einen offenen Dialog einzutreten. In einem solchen Dialog müssen Projektpläne, Ziele und Erwartungen und die Bedenken und Vorbehalte nachvollziehbar kommuniziert und diskutiert werden.

Was wären konkreten Fragen, die zu beantworten sind? Können Sie hier drei Beispiele nennen?

Gerne. Folgende Fragen sollten in einem konkreten Fall vorrangig diskutiert werden:

- Ist es sinnvoll, an diesem Ort überhaupt ein Windrad zu bauen?
- Wieviel Geld wird mit diesem Windrad verdient, wer verdient es?
- Werden beim Bau der Boden-, Gewässer-, Natur- und Landschaftsschutz in bestmöglicher Weise berücksichtigt?

Wenn wichtige Fragen wie diese im Raum stehen, treffen vermutlich extreme Meinungen aufeinander. Wie ist es möglich, eine Eskalation zu vermeiden?



Die meisten Menschen wünschen sich, dass es bei Entscheidungen gerecht zugeht. Von daher empfehle ich die Gerechtigkeitsfrage zu stellen:

- Wer wird durch das Projekt besonders belastet? Werden diejenigen auch entsprechend entschädigt?
- Wer hat von dem Projekt die meisten Vorteile? Trägt derjenige, der Vorteile hat, auch entsprechend zur Entschädigung derjenigen bei, die belastet werden?

Stichwort Entschädigung: Wenn eine Kommune auf regenerative Energie setzt, sind in der Regel auch Ausgleichsmaßnahmen fällig. Darin steckt doch eigentlich eine Chance, oder?

Ausgleichsmaßnahmen sollten von den Verantwortlichen vor Ort definitiv als Chance und Gelegenheit angesehen werden, die Lebensqualität der Bürger zu erhöhen. Dies kann zum Beispiel passieren, indem Gebiete geschaffen werden, in denen unmittelbare Naturerlebnisse für die Menschen möglich werden. Bisher wird solchen Maßnahmen in der Praxis leider zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Besonders an der Stelle sollten Sachkenntnis und die Wünsche der Bevölkerung vor Ort viel stärker eingebunden werden.

Dietzel GmbH ist TOP-Ausbildungsunternehmen im Altenburger Land

Beerwalde. Ende September wurde die Dipl.-Ing. K. Dietzel GmbH von der Industrie- und Handelskammer (IHK) Ostthüringen als „Top-Ausbildungsunternehmen des Altenburger Lands 2019“ ausgezeichnet.

Die Urkunde übergab IHK-Vizepräsidentin Christine Büring. „Die Firma hat ein gut durchdachtes Gesamtkonzept mit langem Atem, das sowohl Schüler, Studierende als auch Menschen auf der Suche nach neuen Chancen auf Augenhöhe anspricht – ein echter Familienbetrieb und ein Leuchtturm für das Altenburger Land.“, begründete sie die Entscheidung. Überzeugend sind außerdem die umfassende Betreuung und individuelle Förderung der Auszubildenden im Unternehmen. Schüler können vor der endgültigen Entscheidung ihrer Berufswahl das Unternehmen vorab im IHK-Schülercollege oder durch ein- bis zweiwöchige Praktika kennenlernen. Auszubildende hätten bei Dietzel-Hydraulik nach der Lehre gute Übernahme- und Entwicklungschancen. Darüber hinaus investiere das Unternehmen auch regelmäßig in die Weiterbildung von Ausbildern durch externe Dozenten, beteilige sich am Ausbilderstammtisch der Berufsschule und arbeite mit drei Prüfern in IHK-Prüfungsausschüssen mit. Zudem will das Unternehmen einen weiteren Ausbilder als IHK-Prüfer gewinnen.

„In diesem Jahr begannen sechs junge Leute eine Ausbildung bei Dietzel-Hydraulik. Darunter sind zwei Anlagenmechaniker, je ein Zerspanungsmechaniker, Fachlagerist und Industriekaufmann sowie erstmals ein Fachinformatiker. Insgesamt wurden seit 1991 über 170 Jugendliche in zehn verschiedenen IHK-Berufen ausgebildet“, erklärte Geschäftsführer Robert Schwedler.

Eingeschränkte Öffnungszeiten im BAföG-Amt des Landkreises

Altenburg. Aus organisatorischen Gründen müssen die Öffnungszeiten des BAföG-Amtes im Fachdienst Schulverwaltung des Landratsamtes Altenburger Land noch bis zum 31. Dezember 2019 eingeschränkt bleiben. **Persönliche Beratungen zum BAföG können solange nur dienstags in der Zeit von 8 Uhr**



IHK-Vizepräsidentin Christine Büring (3.v.l.) übergab dem Geschäftsführer der Dipl.-Ing. K. Dietzel GmbH, Robert Schwedler (3.v.r.), die Urkunde als „Top-Ausbildungsunternehmen des Altenburger Landes 2019“. Außerdem im Bild: Uwe Melzer, Landrat Altenburger Land (l.), Matthias Säckl, IHK Ostthüringen (2.v.l.), Ramona Bergner, Personalleiterin Dietzel-Hydraulik (2.v.r.), Mike Anders, Ausbilder Dietzel-Hydraulik (r.)

Foto: IHK

Um immer wieder Auszubildende für das Unternehmen zu bekommen, werde viel getan. „Über Kooperationen mit regionalen Schulen knüpfen wir schon sehr früh Kontakte zu potenziellen Azubis. Projekttag, Unterstützung der Lehrer im Fach Wirtschaft, Recht und Technik sowie die Teilnahme an Bildungsmessen und am Tag der offenen Ausbildung im Gewerbegebiet Löbichau-Beerwalde gehören ebenfalls dazu“, so Robert Schwedler. Während der Ausbildung profitieren die Jugendlichen von interner Weiterbildung und zusätzlichen überbetrieblichen Lehrgängen. Wie die Personalleiterin Ramona Bergner betonte, gehören sportliche Aktivitäten wie die Teilnahme am Löbichauer Haldenlauf in der Region oder am Rasenbowling ebenso dazu und stärken den Teamgeist. Nach der Ausbildung unterstützt das Unternehmen die jungen Fachkräfte durch verschiedene Weiterbildungsmöglichkeiten. Uwe Mel-

zer, Landrat des Altenburger Landes, gratulierte dem Beerwalder Unternehmen zu der Auszeichnung und lobte das beispielhafte Engagement bei der Förderung des eigenen Nachwuchses. Damit werde dem so oft beklagten Fachkräftemangel in der Region konsequent entgegengewirkt.

IHK Ostthüringen zu Gera

Neuer Onlinelehrgang für die Ausbilder-Qualifizierung

Altenburg. Zur idealen Prüfungsvorbereitung bieten die Eckert Schulen Klein- und Kleinstunternehmen ab sofort ein zeitlich und örtlich flexibles Unterrichtsmodell an.

Das Zeitmodell – der Onlinelehrgang

Die angehenden Ausbilderinnen und Ausbilder profitieren bis zu 120 Tage lang von der zeitlichen und örtlichen Flexibilität des Online-Angebotes. Der Online-Kurs beinhaltet u. a. verschiedene Lernnuggets, Konzeptvorlagen, Prüfungs-Checks und Multiple-Choice-Tests sowie ein digitales Skript. Bei Fragen während des Lernens stehen den Teilnehmern/-innen erfahrene Dozenten als Ansprechpartner zur Seite, um sich optimal auf die schriftliche und praktische Prüfung vorbereiten zu können.

Die Spielregeln:

- Zielgruppe: Klein- und Kleinstunternehmen (<50 Mitarbeiter und < 10 Mio. Euro Jahresumsatz)
- Förderung: 100% Lehrgangs- und Prüfungsgebühren durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung
- „Windhundverfahren“ – wenn die geförderten Plätze vergeben sind, sind sie vergeben
- „1 Unternehmen = 1 geförderter Platz“

- Der erste Login auf der Lernplattform (=Lehrgangsbeginn) muss vor dem 31.12.2019 erfolgen, um die Förderung der Lehrgangsgebühr zu erhalten;
- Der Onlinezugang ist ab Lehrgangsbeginn für 120 Tage gültig
- Die Prüfung muss im ersten Halbjahr 2020 abgelegt werden, um die Förderung der Prüfungsgebühr zu erhalten
- Zwingend sind die unter „Anmeldevorgang“ genannten Fristen

Der Anmeldevorgang:

1. Anmeldung zum Onlinekurs bis 15.11.2019 unter www.adagutschein.de Link Onlinekurs anklicken – Kontaktformular ausfüllen – Bei Anmerkung #WiföAltenburg eintragen – Formular absenden - weitere Informationen und Ihre Zugangsdaten erhalten Sie im Anschluss
 2. Danach melden Sie sich schnellst möglich zur AEVO-Prüfung bei Ihrer zuständigen IHK an
- Die Prüfungsgebühr ist zunächst auszulegen und wird gegen Nachweis rückerstattet
- ACHTUNG:** Es gibt bei den Kammern bundesweit unterschiedliche Anmeldefristen für die Prüfungstermine, die einzuhalten sind
- Fachdienst Wirtschaft, Tourismus und Kultur

DIE BLÄTTER FALLEN - UNSERE PREISE AUCH!

AUSSTELLUNGSKÜCHEN-ABVERKAUF

WIR BRAUCHEN PLATZ - SIE PROFITIEREN



Ausstellungsküche, Modell Toronto, Alt-Eiche Natur, Blaupunkt-Einbaugeräte: Kühl-/Gefrierkombination, EEK A+, Backofen EEK A, Induktionskochfeld, Geschirrspüler, EEK A++ ca. Maße: 4,00 m x 1,30 m

Jetzt haben Sie die Möglichkeit, eine absolute Top-Küche mit Markengeräten für einen Bruchteil des bisherigen Verkaufspreises zu kaufen...Wann, wenn nicht jetzt?



Ausstellungsküche, Modell Lotus, weiß Mattlack, inkl. Miele Dunstesse, Blaupunkt Herd/Ceran Kombi, EEK A, Blaupunkt Geschirrspüler, EEK A+, Blaupunkt Kühlschrank, EEK A+, Blaupunkt Mikrowelle EEK A+, ca. Maße: 3,50 m x 2,40 m



Ausstellungsküche Modell Bristol, Massivholzfront Esche lackiert magnolie, inkl. Granit Arbeitsplatten, Siemens Induktionskochfeld, flächenbündig, Smeg Dunsthaube + Backofen Kupfer, EEK A, Siemens Kühl-/Gefrierkombination, EEK A++, Miele Geschirrspüler, EEK A+, ca. Maße: 3,15 m x 2,60 m + 2,60 m

JETZT SCHNÄPPCHEN MACHEN



Küchen rösler

Am Gewerbegebiet 9 · 04603 Nobitz
Telefon 03447/50 69 32 · Fax 03447/50 69 33
roesler@kuechen.de
www.kuechen-roesler.de

musterhaus küchen
FACHGESCHÄFT

Öffentliche Stellenausschreibungen des RZV Ostthüringen

Im **Rettungsdienstzweckverband Ostthüringen (RZV OT)** sind ab 01.01.2020 folgende Stellen zu besetzen:
- „**Ärztlicher Leiter Rettungsdienst (m/w/d)**“ in Teilzeit (50 %)
- „**Sachbearbeiter im Rettungs-**

dienstmanagement (m/w/d)“ in Vollzeit.

Die **Bewerbungsfrist** endet jeweils am **17.11.2019**. Die ausführlichen Stellenbeschreibungen finden Sie auf der Internetseite www.rzvot.de.

Lieblingsplätze

FÜR EIN SCHÖNES ZUHAUSE

UNSER
SERVICE
FÜR SIE

GRATIS

3D-Computer-
Planung

GRATIS

Beratung bei
Ihnen zu Hause

GRATIS

Aufmaß bei
Ihnen zu Hause

GRATIS

Fachgerechte
Montage

GRATIS

Fachgerechte
Anschlüsse

GRATIS

Umweltgerechte
Entsorgung³

GRATIS

Geschenke
verpacken

GRATIS

Leihtransporter
bei Selbstabholung

Lieblings
MÖBEL-RABATT

30%¹

auf Möbel-Neubestellungen

Lieblings
KÜCHEN-RABATT

50%¹

auf frei geplante Küchen

Lieblings
FINANZIERUNG

0%²

effektiver Jahreszins
bei einer Laufzeit von bis zu 48 Monaten

(1) Gilt für Neukäufe auf derzeit gültige Listenpreise, ausgenommen von dieser Rabattaktion sind Artikel aus dem Online-Shop, Gartenmöbel, bereits reduzierte und mit Dauertiefpreis gekennzeichnete Ware, Artikel der Marken Ekornes, Hülsta, nowby Hülsta, Flexa, Erpo, moll, Henders & Hazel, Interliving, Schüller & Miele. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. (2) Nur auf Neuaufträge ab 500,- Euro Einkaufswert, nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. In der Regel genügt die Vorlage von Personalausweis oder EC-Karte. Partner ist die Targobank AG & Co.KG, Postfach 100265, 47002 Duisburg. Die Angaben stellen zugleich das 2/3 Beispiel gemäß §6 a Absatz 4 PAngV dar. Bonität vorausgesetzt, keine Gebühren. (3) Abholung bei Lieferung im Umfang der neu gekauften Ware, ohne Demontage.

VORMERKEN

01. & 02.
NOVEMBER

mit LIVE-
MODERATION

KNACKEN SIE DEN

TRESOR!

...UND
GEWINNEN SIE

20.000.€

IN BAR!



MÖBEL
Schroter GmbH & Co. KG

04603 Windischleuba bei Altenburg | Fünfminutenweg Nord 7
Telefon 0 34 47 / 85 16-0

Wir sind für Sie da: Montag – Freitag 9 – 19 Uhr & Samstag 9 – 18 Uhr

Alle aktuellen Prospekte unter: www.moebel-schroeter.de info@moebel-schroeter.de